



Dr. med. Wenke Wichmann

© SLÄK

Es ist vollbracht! Neue WBO in Sachsen

Nach insgesamt zehn Jahren intensiven Verhandeln über Inhalte, Richtzahlen, Zusatzbezeichnungen und Gewichtung von ambulanten und stationären Anteilen hat Sachsen eine neue ärztliche Weiterbildungsordnung. Nachdem im Mai 2018 vom 121. Deutschen Ärztetag die neue Musterweiterbildungsordnung verabschiedet worden war, erfolgte in der Sächsischen Landesärztekammer die Feinjustierung. Will man das Muster eins zu eins übernehmen oder einen sächsischen Weg gehen? Die Wahrheit liegt wie so oft in der Mitte.

Was ist nun das NEUE an der neuen Weiterbildungsordnung? Künftig heißt es „Kompetenz vor Mindestzahlen“. Die neue Weiterbildungsordnung soll auf Handlungskompetenzen und nicht mehr alleinig auf dem Erreichen von – oftmals willkürlich wirkenden – Mindestmengen von OPs und Untersuchungen beruhen. Aber ab wann ist eine Kompetenz tatsächlich erworben? Diese spannende Frage gilt es in den nächsten Monaten zu definieren und dabei wird die neue Weiterbildungsordnung nicht ganz ohne Richtzahlen auskommen. Bemerkenswert ist die elegante Lösung in Sachsen, die dem Vorstand der Landesärztekammer die Möglichkeit einräumt, die Richtzahlen dem aktuellen medizinischen Stand anzupassen. Dies scheint vor allem vor dem Hintergrund der sich schnell verändernden medizinischen Möglichkeiten absolut angemessen. Präferierte OP-Techniken verändern sich ebenso wie der Goldstandard der Diagnostik schneller, als wir Ärzte uns eine neue Weiterbildungsordnung geben können.

Neu ist auch, dass endlich in allen Fachrichtungen – nicht länger nur in der Allgemeinmedizin – Weiterbildungsabschnitte ab drei Monaten anerkannt werden. Für diese maximale Flexibilität haben wir jungen Ärztinnen und Ärzte uns in der Kammerversammlung stark gemacht! Ursprünglich sah die neue sächsische Weiterbildungsordnung drei Monatsabschnitte – abweichend von der Musterweiterbildungsordnung – nur für die Allgemeinmedizin vor. Dank unserer Argumentation konnte der Änderungsantrag – drei monatige Weiterbildungsabschnitte für alle Fachrichtungen – die nötige 2/3 Mehrheit erlangen. So kann während der Weiterbildung für drei Monate in die Niederlassung oder gar ein anderes Fachgebiet hineingeschaut oder auch die Zeit anerkannt werden, wenn zwischen Elternzeit und Stellenwechsel nur drei oder fünf Monate liegen. Das nennen wir Fortschritt! Es hat sich also bezahlt gemacht, dass 13 Ärzte in Weiterbildung seit 2019 in der Kammerversammlung präsent sind.

Ab wann kann man nun seine Facharztprüfung nach der neuen Weiterbildungsordnung absolvieren?

Wenn das Sozialministerium als Rechtsaufsicht die neue Weiterbildungsordnung genehmigt, tritt sie zum 1. Januar 2021 in Kraft. Aber keine Sorge, es wird eine siebenjährige Übergangsfrist für Facharztkompetenzen und eine dreijährige für Schwerpunktkompetenzen und Zusatz-Weiterbildungen geben, in der nach der dann „alten Weiterbildungsordnung“ entsprechende Qualifikationen erworben werden können.

Mit der neuen Weiterbildungsordnung sollte auch das lang ersehnte eLogbuch eingeführt werden. Mit diesem soll zeitnah, mehrmals jährlich und transparent der Wissens- und Kompetenzstand der Weiterzubildenden dokumentiert werden. Erklärtes Ziel ist es, die gängige Praxis, nach der erst am Ende der Weiterbildungszeit mittels geschweifeter Klammern alle Weiterbildungsinhalte unterschrieben werden können, zu beenden. Leider gestaltet sich die Programmierung des eLogbuches zu einer Großaufgabe nach Vorbild des Berliner Flughafens. Man hört sogar munkeln, dass es auch eine Papierversion des eLogbuches geben soll... – was sich in den Ohren der Generation Y wie ein Schildbürgerstreich anhört. In jedem Fall gilt es hier noch einige Hürden bis zur Fertigstellung zu nehmen. Wir jungen Ärzte bringen uns gerne in die Ausgestaltung des eLogbuches ein und freuen uns nun erst einmal so richtig, dass die neue Weiterbildungsordnung für Sachsen am 13. Juni 2020 von der Kammerversammlung verabschiedet wurde (siehe Seite 7). ■

Dr. med. Wenke Wichmann
für das Forum Junge Ärzte der Sächsischen Landesärztekammer